



COPA-DATA
Partner Community

Partner Community Vereinbarung

von COPA-DATA

www.copadata.com/partner
partner@copadata.com



COPA-DATA Partner Community Vereinbarung

der Ing. Punzenberger COPA-DATA GmbH

Karolingerstraße 7B

5020 Salzburg

Österreich

Tel.: +43 (0) 662 43 10 02 - 0

Fax: +43 (0) 662 43 10 02 - 33

E-Mail: office@copadata.com

Diese COPA-DATA Partner Community Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) wird zwischen der Ing. Punzenberger COPA-DATA GmbH („**COPA-DATA**“, „**wir**“, „**uns**“) und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen („**Unternehmen**“, „**Sie**“, „**Ihr**“) geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft zur COPA-DATA Partner Community - dem weltweiten Partnerprogramm von COPA-DATA. Die COPA-DATA Partner Community basiert auf langfristigen, nachhaltigen Geschäftspartnerschaften, bei denen gegenseitiges Vertrauen und hohes Engagement im Mittelpunkt stehen.

1. Allgemeines

- a. Die COPA-DATA Partner Community (die „**CDPC**“) bietet Ihnen Zugriff auf (1) COPA-DATA-Inhalte, Informationen, Dokumente, Markenmaterialien, sowie Logos und Ressourcen (die „**COPA-DATA-Materialien**“); und COPA-DATA Software, Dienstleistungen und Produkt-Downloads (die „**COPA-DATA-Produkte**“).
- b. Der Umfang im Rahmen der CDPC-Mitgliedschaft bestehenden Rechte und Pflichten ergibt sich aus den von COPA-DATA gesondert zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, insbesondere dem für Ihren Organisationstyp anwendbaren [Membership-Guide](#) (der „**Membership-Guide**“) sowie der [Markenrichtlinie für Mitglieder der COPA-DATA Partner Community](#) (die „**Markenrichtlinie**“).
- c. COPA-DATA wird die CDPC verwalten, zu welchem Zweck wir erforderlichenfalls mit Ihnen über die von Ihnen bekanntgegebenen Kontaktdaten (z.B. per E-Mail, per Telefon

oder postalisch) in Kontakt treten. Davon umfasst sind auch Mitteilungen, welche zweckmäßige Informationen zur Nutzung der CDPC enthalten.

- d. Diese Vereinbarung findet ausschließlich auf Ihre CDPC-Mitgliedschaft Anwendung. Diese Vereinbarung autorisiert Sie nicht zum Vertrieb oder Weiterverkauf von COPA-DATA-Produkten. Wir behalten uns vor, den Zugriff auf COPA-DATA-Technologien oder die Verwendung von COPA-DATA-Produkten von gesonderten Vereinbarungen abhängig zu machen.

2. Gewährleistung, Haftung

- a. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Regelungen gelten, soweit nicht speziellere Vorschriften vereinbart werden.
- b. Die im Rahmen der CDPC präsentierten Informationen werden ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nutzbarkeit dieser Informationen. Jegliches Vertrauen das Sie in solche Informationen setzen, erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Dennoch wird sich COPA-DATA bei der Weitergabe von Informationen um höchste Qualität bemühen.
- c. Die Gewährleistung für von COPA-DATA unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellte Software, Softwareelemente oder andere Produkte ist ausgeschlossen..
- d. COPA-DATA haftet nicht für eine ständige Verfügbarkeit der im Membership-Guide angeführten Leistungen und Dienste. Die Haftung für Ausfallszeiten durch Wartungen, Software-Updates und aufgrund von Umständen, die nicht im Einflussbereich von COPA-DATA liegen, ist ausgeschlossen. Sie erklären, aus solchen Ausfällen keine Ansprüche abzuleiten bzw. geltend zu machen.
- e. Für Schadenersatz haftet COPA-DATA nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet COPA-DATA ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung verjährt in jedem Fall innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

- f. Für mittelbare und indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet COPA-DATA nicht.
- g. Sie haben Ihre Infrastruktur auf eigene Kosten und Risiko zu pflegen und zu warten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass diese dem Stand der Technik entspricht). COPA-DATA übernimmt für Schäden an der Infrastruktur des Vertragspartners keine Verantwortung.

3. Geistiges Eigentum

- a. Jede Partei besitzt und behält alle Rechte, Titel oder Beteiligungen an ihren jeweils eigenen geistigen und anderen Eigentumsrechten, und keine Partei gewährt der anderen Partei solche Rechte, sofern dies nicht ausdrücklich in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten ist.
- b. Keine Partei wird Urheberrechts-, Marken-, Patent- oder ähnliche Hinweise von den Materialien und Produkten der anderen Partei entfernen.
- c. Sofern nicht in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Ihnen und COPA-DATA anders festgelegt ist, gewährt diese Vereinbarung keiner Partei Rechte, Titel, Beteiligungen oder Lizenzen in oder an den Marken, Handelsnamen, Handelsaufmachungen oder Logos der anderen Partei (zusammen „**Marken**“). Ergänzend zur Markenrichtlinie für Mitglieder der COPA-DATA Partner Community gilt jedoch Folgendes: Sie können bis auf Widerruf durch COPA-DATA die Firmenbezeichnung von COPA-DATA, die Produktnamen von COPA-DATA und Marken in Klartext und die Unternehmens- und Produktlogos von COPA-DATA verwenden, um COPA-DATA sowie ihre Technologie und Dienstleistungen genau zu identifizieren und auf diese zu verweisen. Bei der Kennzeichnung solcher Referenzen, müssen Sie von jeder Verwendung absehen, die geeignet ist über Ihre Beziehung zu COPA-DATA Verwirrung zu verursachen. Sie haben die Markenrichtlinie sowie den Membership-Guide von COPA-DATA jederzeit einzuhalten. Wir können Ihre Erlaubnis zur Verwendung der Marken jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen.



- d. Sie erteilen COPA-DATA das widerrufliche Recht, Ihr Firmenlogo und Ihren Firmennamen zu Referenzzwecken auf analogen oder digitalen Marketingmaterialien und Medien zu verarbeiten und zu nutzen.

4. Laufzeit und Kündigung

- a. Sie können diese Vereinbarung durch Aktivierung der entsprechenden Check-box während der Registrierung auf der Website <https://www.copadata.com/de/partner-community/treten-sie-der-copa-data-partner-community-bei/> annehmen. Die Vereinbarung tritt schließlich mit der aktiven schriftlichen Bestätigung durch COPA-DATA (z.B. in Papierform, per Fax oder E-Mail) in Kraft und läuft bis zu deren Beendigung.
- b. Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.
- c. Sie sind zum Schutz Ihrer Zugangsdaten vor unberechtigttem Zugriff verpflichtet.
- d. COPA-DATA ist berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- e. Jede Partei kann diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen wie folgt kündigen:
 - i. mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des jeweiligen Quartals per E-Mail, wobei Sie das Kündigungsschreiben an partner@copadata.com zu richten haben und COPA-DATA das Kündigungsschreiben an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mailadresse richten kann;
 - ii. sofort, aus wichtigem Grund, insbesondere wenn eine Partei ihre Pflichten gemäß den Abschnitten 5 (Privatsphäre und Datenschutz) oder 6 (Vertraulichkeit) verletzt oder nicht einhält; oder
 - iii. sofort, wenn eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte einer Partei oder ein „nicht behebbarer Verstoß“ vorliegt.



„**Nicht behebbarer Verstoß**“ bezeichnet einen Verstoß oder eine Nichterfüllung dieser Vereinbarung, wenn eine rechtzeitige Abhilfe unter den gegebenen Umständen nicht durchführbar ist.

- f. Bei Beendigung dieser Vereinbarung: (1) endet Ihre Mitgliedschaft in der CDPC; (2) werden Sie die Verwendung aller COPA-DATA-Materialien, COPA-DATA-Inhalten und sonstigen Rechten von COPA-DATA unverzüglich einstellen und diese an COPA-DATA zurückstellen sowie auf Aufforderung von COPA-DATA vernichten; und (3) werden Sie unmittelbar aufhören, sich als CDPC-Mitglied zu bezeichnen. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen bleiben nach der Vertragsbeendigung die Abschnitte 2 (Gewährleistung, Haftung), 3 (geistiges Eigentum), 5 (Privatsphäre und Datenschutz), 6 (Vertraulichkeit), 7 (Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache) und 8 (Sonstiges) für fünf Jahre in Kraft.
- g. Berechtigungskriterien. Die Berechtigungskriterien sind im Membership-Guide, welcher unter <http://www.copadata.com/benefits> abrufbar ist, festgelegt. Um zugelassen zu werden und zu bleiben, müssen Sie die Berechtigungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Registrierung und jederzeit während der Laufzeit dieser Vereinbarung erfüllen.
- h. Nichteinhaltung von Berechtigungskriterien. Wenn Sie die im Membership-Guide angegebenen Berechtigungskriterien für die CDPC nicht (mehr) erfüllen, wird COPA-DATA Sie darüber informieren, und Sie haben sodann 30 Tage Zeit, die Abweichung zu beheben. Wenn Sie das Versäumnis in Bezug auf die Berechtigungskriterien nicht innerhalb von 30 Tagen beheben, ist COPA-DATA zur Abstufung Ihres Unternehmens abhängig von den erfüllten Berechtigungskriterien bzw. zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt. Sie können die Berechtigung wiedererlangen, indem Sie die Einhaltung der geltenden Berechtigungskriterien zur angemessenen Zufriedenheit von COPA-DATA nachweisen.

5. Privatsphäre und Datenschutz

- a. Die Parteien verpflichten sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen wie die DSGVO, das CCPA sowie die geltenden lokalen und internationalen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt auch für die mit Ihnen verbundenen Unternehmen, wenn diese im Rahmen dieser Vereinbarung



Dienstleistungen für Sie erbringen. Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen werden Sie COPA-DATA in vollem Umfang für den entstandenen Schaden entschädigen und schadlos halten. Sie werden COPA-DATA bei Bedarf bei der Einhaltung und Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterstützen.

- b. Sie nehmen die Datenschutzinformation von COPA-DATA, abrufbar und speicherbar unter <https://www.copadata.com/en/general-data-privacy-policy> zustimmend zur Kenntnis.

6. Vertraulichkeit

- a. Sofern die Vertragsparteien im Einzelnen nicht eine gesonderte Verschwiegenheitsvereinbarung getroffen haben („Non Disclosure Agreement“) gilt das Nachstehende:
- b. Sie sind verpflichtet, alle vertraulichen und sensiblen Informationen (z.B. Geschäftsgeheimnisse; finanzielle, technische, wirtschaftliche und rechtliche Informationen; Softwarecode, Geschäftsaktivitäten und Strategien), die zwischen COPA-DATA und Ihnen und ggf. Ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen ausgetauscht werden, geheim zu halten, unabhängig davon, ob der Austausch schriftlich, mündlich, analog oder digital erfolgt. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen, die Sie nicht direkt von COPA-DATA, sondern von einer anderen Quelle erhalten haben. Sie dürfen die genannten Informationen nur offen legen wenn diese ausdrücklich durch COPA-DATA zur Weitergabe bestimmt wurden oder sich die Bestimmung zur Weitergabe nicht bereits zweifelsfrei aus der Art der Zurverfügungstellung der Informationen ergibt (z.B. Informationen aus Endkunden-Werbefoldern, Informationen aus der Endkunden-Website).

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache

- a. Erfüllungsort ist der Sitz von COPA-DATA in Salzburg, Österreich.
- b. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Salzburg, Österreich.



- c. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen COPA-DATA und Ihrem Unternehmen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

8. Sonstiges

- a. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt wurde, müssen Mitteilungen an COPA-DATA an Ing. Punzenberger COPA-DATA GmbH, FN 56922i, Karolingerstraße 7b, 5020 Salzburg, Österreich, gesendet werden.
- b. COPA-DATA ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen nach eigenem Ermessen selbst zu erbringen oder sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter, insbesondere lokaler Tochtergesellschaften von COPA-DATA, zu bedienen und bei teilbaren Leistungen Teillieferungen vorzunehmen. Dieser Vertrag ist nicht auf Dritte übertragbar, er kann jedoch nach schriftlicher Zustimmung von COPA-DATA auf Ihre Tochtergesellschaften ausgedehnt werden.
- c. Ihr Unternehmen hat COPA-DATA unaufgefordert und unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen und von allen Vorgängen zu informieren, die für den gegenständlichen Vertrag von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Vertragslaufzeit bekannt werden. Ebenso hat Ihr Unternehmen COPA-DATA auf deren Verlangen in einem dem Verhältnis der Intensität der Zusammenarbeit angemessenen Umfang mit zusätzlichen Informationen und Unterlagen zu versorgen.
- d. Falls die Produkte und Dienstleistungen von COPA-DATA nicht für das Land, in dem Ihr Unternehmen ansässig ist, zugelassen sind, sind Sie verpflichtet zu prüfen, ob die zur Nutzung vorgesehenen Dienstleistungen und Produkte von COPA-DATA den im Land Ihres Sitzes und/oder Ihrer Tätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- e. Im Falle, dass Sie Texte (z.B. Werbetexte) in Zusammenhang mit Ihrer CDPC-Mitgliedschaft veröffentlichen möchten, ist dazu die schriftliche Zustimmung von COPA-DATA einzuholen. Davon abgesehen, sind Sie verpflichtet die rechtliche Zulässigkeit der

Veröffentlichung im betroffenen Land zu prüfen und COPA-DATA diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

- f. Nichts in dieser Vereinbarung schränkt COPA-DATA darin ein: (1) mit Drittanbieter-Technologien zu arbeiten und diese zu verwenden; oder (2) unabhängig neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zu kaufen, bestehende Produkte oder Dienstleistungen zu verbessern oder neue, verbesserte oder bestehende Produkte oder Dienstleistungen zu vermarkten.
- g. Die Nutzung des Begriffs „Partner“ dient nur zu Referenzzwecken. Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer und beabsichtigen nicht, eine Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung, ein Joint Venture, eine Agentur-Beziehung oder eine Treuhandbeziehung aufzubauen.
- h. COPA-DATA ist berechtigt, die im Membership-Guide sowie in der Markenrichtlinie festgehaltenen Anforderungen, Voraussetzungen und Leistungsinhalte jederzeit an die aktuellen Ziele von COPA-DATA bzw. die aktuellen Gegebenheiten des Marktumfeldes in angemessenem Ausmaß anzupassen. Dies erfolgt jedoch nur dann, wenn dies aus wirtschaftlichen und/oder technischen Gründen erforderlich und Ihnen zumutbar ist. Derartige Anpassungen gelten als von Ihnen akzeptiert, wenn Sie den Anpassungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der Änderungen schriftlich unter Angabe einer fundierten Begründung widersprechen. Im Fall Ihres Widerspruchs hat Sie COPA-DATA binnen drei Monaten zu konsultieren und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte in dieser Zeit keine Einigung erzielt werden, hat COPA-DATA das Recht diesen Vertrag zum Ablauf der drei Monate aufzulösen. Die Verzögerung bei der Ausübung oder die Nichtausübung von Rechten oder Rechtsmitteln einer der Vertragsparteien führt nicht zu einem Verzicht auf dieses Rechts. Ein Verzicht ist nur wirksam, wenn er schriftlich gemacht und von einem bevollmächtigten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet wurde.
- i. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft, und die Parteien werden diese Vereinbarung so ändern, dass die nichtige Klausel so weit wie möglich ausgeführt werden kann.



- j. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung ist eine Änderung oder Modifizierung einer Bestimmung dieser Vereinbarung nur wirksam, wenn sie von autorisierten Vertretern beider Parteien schriftlich unterzeichnet wird.
- k. Diese Vereinbarung (einschließlich des Membership-Guides und der Markenrichtlinie sowie aller beigefügten oder aufgenommenen Dokumente) stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich der CDPC dar. Sie ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Mitteilungen und Zusicherungen zwischen den Parteien bezüglich der CDPC.
- l. Wenn Ihr Unternehmen Vorschläge, Kommentare oder sonstige Rückmeldungen zu den Produkten und Dienstleistungen der COPA-DATA macht, kann COPA-DATA diese frei von Verpflichtungen zu jedem beliebigen Zweck nutzen. COPA-DATA gibt die Quelle dieser Informationen nicht ohne Zustimmung bekannt. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegen die genannten Informationen keiner Geheimhaltungsverpflichtung.
- m. Sie erklären, dass Sie gesetzlich befugt sind, diese Vereinbarung im Namen Ihres Unternehmens abzuschließen.

